

Schulordnung der Regionalen Schule „Heinrich Schütz“

Einleitung:

- An unserer Schule herrscht eine tolerante, aufgeschlossene und freundliche Atmosphäre, die allen Schülern und Lehrern bestmögliches Miteinander, Lernen und Lehren ermöglicht.
- Alle, Schüler, Lehrer, Gäste begegnen sich höflich und grüßen einander.
- Alle gemeinsam achten wir auf Ordnung und Sauberkeit in unserem Haus und dem Schulgelände.
- Wir akzeptieren die Meinungen anderer – Meinungsverschiedenheiten werden sachlich im Gespräch geklärt oder die Angebote der Streitschlichter genutzt.
- Wir schließen niemanden aus und helfen einander.

Regeln für einen guten Unterricht:

- Der Unterricht erfolgt zu den festgelegten Zeiten, nur der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht.
- Alle Schüler haben zum Unterrichtsbeginn die notwendigen Unterrichtsmaterialien vollständig am Platz, vergessene HA werden in das HA-Heft eingetragen und liegen zur Unterschrift auf dem Lehrertisch, alle Jacken und Kopfbedeckungen werden abgelegt.
- Die Sitzordnung hält jeder ein.
- Niemand darf beim Lernen gestört werden.
- Während des Unterrichts wird nicht gegessen, das Trinken ist mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Der Gang zur Toilette wird in der Regel in den Pausen erledigt.
- Entsprechend der Nutzungsordnung (siehe Anlage zur Schulordnung) für Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte an unserer Schule ist der Gebrauch dieser Geräte im Schulgebäude untersagt. Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.
- Das Fotografieren und Filmen mit Handys und Fotoapparaten ist auf dem gesamten Schulgelände nur mit gegenseitigem Einverständnis erlaubt. Das Verbreiten ist verboten! Zuwiderhandlungen sind ein Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht zum Schutz vor ungewollter Darstellung (vgl. §§ 22-24 KUG – Kunsturhebergesetz) und zieht gegebenenfalls Schadensersatzforderungen nach sich.
- Jeder Raum wird nach jeder Unterrichtsstunde sauber und ordentlich verlassen.
- Der Ordnungsdienst wischt die Tafel ab, kontrolliert das Hochstellen der Stühle und das Schließen aller Fenster.
- Für die Sporthalle, alle Fachräume, die Bibliothek und den Essenraum gelten besondere Raumordnungen.

Alle Beschmutzungen und Sachbeschädigungen an Tischen, Stühlen, Wänden, Toiletten u.a. sind vom Verursacher zu beseitigen. Dabei entstandene Schäden sind vom Verursacher wiedergutzumachen. Ist eine Reparatur durch Schüler nicht möglich, so ist der Wert des entstandenen Schadens durch gemeinnützige Tätigkeit abzuleisten.

Regeln für die Pausen:

- Die kleinen Pausen dienen dem zügigen Wechsel der Klassen- und Fachräume und der Vorbereitung auf den Unterricht.
- In der Frühstückspause wird erst das Frühstück zu sich genommen und danach der Raum gewechselt.
- Im Schulgebäude verhalten wir uns leise. Es wird nicht gerannt, geschubst oder getobt!
- Während der Hofpausen erholen sich alle Schüler auf dem Hof, niemand verlässt das Schulgelände.

Schulordnung der Regionalen Schule „Heinrich Schütz“

- In der Hofpause nach der 6. Stunde dürfen Schüler ab Klassenstufe 7 nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern und nach Genehmigung durch den Klassenlehrer das Schulgelände verlassen.
- Nach Abklingeln durch die Schulleitung wird der Rest der Pause im Raum der nachfolgenden Unterrichtsstunde und auf dem Flur vor dem Raum verbracht.
- Die aufsichtführenden Lehrkräfte und die Ordnungsschüler achten auf Ordnung, Sauberkeit und Disziplin.
- Bälle, Inliner u.a. sind im Schulgebäude aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Das Ballspielen ist mit leichten Bällen im Schulhofbereich erlaubt. Jeder ist für sein Eigentum und sein Handeln dabei selbst verantwortlich.
- Ältere Schüler nehmen den jüngeren Schülern keine Spielgeräte weg!
- Das Mittagessen wird im Essenraum in Ruhe eingenommen. Jacken sind anzuhängen und Taschen so abzustellen, dass niemand gefährdet wird.
Kl. 5 – 2. Hofpause Zu den Hofpausen sind die Jacken mitzunehmen!
Kl. 6 – 3. Hofpause
Kl. 7 – 10 4. Hofpause
Nach dem Essen wird die Hofpause auf dem Hof fortgeführt.
- Die Schule ist ab 7.00 Uhr geöffnet, jeder darf sich leise auf den Fluren oder in der Bibliothek aufhalten.
- Der Einlass findet von 7.00 Uhr – 7.40 Uhr statt.
- Die Cafeteria ist für alle entsprechend der Öffnungszeiten nutzbar.
- Während der 4. Hofpause dürfen sich die Schüler auch auf den Fluren leise aufhalten. Dabei achten wir alle mit auf Ordnung und Sauberkeit, den Hinweisen der Aufsichtskräfte ist unbedingt Folge zu leisten.

Allgemeingültige Regeln:

- Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Verspätet erscheinende Schüler zur ersten und zweiten Stunde werden verpflichtet, sich umgehend bei der Aufsicht in der allgemeinen Betreuung zu melden. Die Aufsicht erfasst den Verspätungsgrund. Ab der dritten Stunde melden sich verspätete Schülerinnen und Schüler im planmäßigen Fachunterricht.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren mit Fahrrädern und KFZ auf dem Schulhof nicht gestattet. Ausnahmen nur mit Genehmigung des Schulleiters.
- Fahrräder werden nur an den vorgesehenen Fahrradständern abgestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- Für von Schülerinnen und Schülern mitgebrachte (Wert-) Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für Unterrichtszwecke notwendig sind, übernimmt die Schule keinerlei Haftung.
- Das Tragen von Kleidung und/ oder Gegenständen, die geeignet sind den Schulbetrieb oder den Schulfrieden zu stören ist untersagt. (z.B. sexuell aufreizend, rechts- oder linkspolitisch radikal, jugendgefährdend, etc.>)
- Auf dem Schulgelände herrscht für alle striktes Alkohol-, Drogen- und Nikotinverbot. Das gilt auch für drogenähnliche Substanzen, E- Zigaretten und E-Shishas. Verstöße können neben schulrechtlichen Konsequenzen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) auch eine Meldung an die Polizei oder das Ordnungsamt nach sich ziehen.
- Das Mitführen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt. Die Schule ist befugt, Gegenstände, die Sicherheit, Ruhe und Ordnung gefährden abzunehmen und sicherzustellen. Die Rückgabe erfolgt nur nach Klärung des Sachverhaltes und nach Entscheidung durch den Schulleiter an die

Schulordnung der Regionalen Schule „Heinrich Schütz“

Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler durch den entsprechenden Fachlehrer.

- Bei krankheitsbedingtem Fehlen sind die Eltern verpflichtet, dies umgehend mitzuteilen. Spätestens am 3. Tag nach Wiedererscheinen ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Bei begründetem Verdacht kann ein ärztliches, in schweren Fällen auch ein amtsärztliches Attest, verlangt werden.
- Volljährige Schüler legen einen Krankenschein vor.

von der Schulkonferenz

geändert am: 18.04.2016

Inkrafttreten am: 02.05.2016

Unterschrift Schulleiter: